

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.09.2022
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Herr Michael Wolter - CDU

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne	entschuldigt
Herr Heiko Fuchs - FDP	
Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ	
Herr Philipp Martens - DIE LINKE	
Herr Jonas Reif - B'90/Grüne	Vertretung für: Frau Janina Böhm (B'90/Grüne)
Frau Christine Wehle - SPD/ChW	

Sachkundige Einwohner

Herr Matthias Kukorudz -	
Herr Jochen Mühmert - FDP	
Herr Joachim Schult - SPD/ChW	nicht anwesend
Frau Michaela Schust - BfZ	ab 19.10 Uhr
Frau Martina Vietze - DIE LINKE	entschuldigt
Herr Christoph von Hehl - CDU	entschuldigt

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute -	nicht anwesend
-----------------------	----------------

Verwaltung

Frau Petra Krautz -	
Frau Ina König -	
Herr Mathias Mätzke -	entschuldigt

Frau Annett Nowatzki -	ab 20.20 Uhr
Frau Kathrin Schrader -	
Herr Richard Schulz -	
Frau Regina Schulze -	
Herr Henry Schüneck -	entschuldigt
Frau Ramona Silberborth -	entschuldigt

Protokoll

Frau Nancy Bok -

Gäste

Herr Jan Grams-Winter -
Herr Christoph Stiller -
Herr Hans-Gerhard Voß -
Herr Stefan Wehner -

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Michael Wolter eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Er ändert die Tagesordnung wie folgt:

- TOP 8 – Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2023 – verschoben in die nächste Sitzung
- TOP 11 – Jahresbericht Feuerwehr Zeuthen 2021 – wird erweitert „Umbenennung Feuerwehr Miersdorf“
- TOP 13 – Sachstand Gastropavillion am Siegertplatz – neu
- TOP 15 – Abschluss eines Erbaurechtsvertrages – Einreicher BM, wird zurück gezogen
- TOP 15 – Personalangelegenheiten Feuerwehr – neu

Bestätigung der Tagesordnung mit den Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 05.07.2022

keine Einwendungen

3. Einwohnerfragestunde

Herr Heinrich möchte wissen, warum die Einladungen zu den Sitzungen persönlich verteilt und nicht per Post versendet werden.

Herr Schulz antwortet, dass die Einladung den Mitgliedern schriftlich vorliegen muss. Um die Ladungsfristen zu wahren, wird eine persönliche Zustellung bevorzugt. Ob die Zustellung zukünftig auch per Post erfolgen könnte, wird durch die Verwaltung geprüft.

4. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Wehle und der Naturschutzbeirat Herr Bruns möchte wissen:

- a) warum der Friedhof Miersdorf zu den Schließzeiten nicht verschlossen ist und die Tore offen stehen
diese Frage wird schriftlich beantwortet
 - b) Stand der Umsetzung des §2b Umsatzsteuer
Umsetzung im Plan, Qualifizierung in Abstimmung und Vorbereitung
 - c) Stand Schenkungssteuer Gastropavillion Siegertplatz
es fällt keine Schenkungssteuer an
-

5. Preisanpassung Speiserversorgung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-049/2022

Frau Schulze stellt die Beschlussvorlage vor. Die massiven Preissteigerungen für die Speiserversorgung der Kinder machen eine Preisanpassung erforderlich. Die Kalkulation der Preise wurde durch die WSG vorgelegt und durch die Verwaltung geprüft. Eine Preisanpassung ab dem 01.10.2022 kann nicht mehr abgewendet werden.

Die Preise ändern sich wie folgt (brutto):

- Frühstück Kitas 0,85 € aktuell / ab 01.10.2022 → 1,02 €
- Vesper Kitas 0,85 € aktuell / ab 01.10.2022 → 1,02 €
- Mittagessen Kitas 2,88 € aktuell / ab 01.10.2022 → 3,44 €

Die Beschlussvorlage wurde am 06.09.2022 im SBKA behandelt und einstimmig zur Beratung an die nachfolgenden Gremien empfohlen. Die finanziellen Auswirkungen sind dargestellt, die Deckung im Haushalt 2022 ist sicher gestellt und im Haushalt 2023 eingeplant.

Frau Wehle stellt fest, dass bei der Kalkulation für das Mittagessen die Mehrkosten für die Gemeinde steigen und möchte zusätzlich wissen, ob die Mehrkosten für das Frühstück und Vesper auf die Elternbeiträge umgelegt werden. Hier antwortet Frau Schulze: die Preissteigerung für das Mittagessen wird zu 60% von der Gemeinde übernommen, die Steigerung für das Frühstück und Vesper wird zu 100% von der Gemeinde übernommen und ist Bestandteil der Betriebskosten, diese Steigerung wird sich sozial gestaffelt in den Elternbeiträgen widerspiegeln.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen nimmt die notwendigen Preisanpassungen zur Kenntnis. Unter der Maßgabe der Sicherstellung der Versorgung der Kinder wird akzeptiert, dass die Preise wie folgt ab dem 01.10.2022 angepasst werden: Frühstück Kitas 1,02 € brutto, Vesper Kitas 1,02 € brutto und Mittagessen Kitas 3,44 € brutto.

Abstimmungsergebnis - empfohlen für GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6 . 1. Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen
-Essengeldsatzung-
Vorlage: BV-050/2022**

Durch den Essensversorger wurde eine aktuelle Kalkulation der notwendigen Essenpreise vorgelegt. Der Trägeranteil erhöht sich somit in 2022 von geplant 56.617,48 € (2,20 € Essengeld) auf 68.274,00 € (Mehrkosten 11.656,52 €). Bei einem Essengeld von 2,40 € verbliebe bei der Gemeinde ein Trägeranteil von 64.110,96 € (2022). Das entspricht Mehrkosten in Höhe von 7.493,48 € für das Haushaltsjahr 2022 (Oktober-Dezember). Für das Haushaltsjahr 2023 würden sich die Mehrkosten der Gemeinde nur für das Mittagessen auf insgesamt 46.626,16 € belaufen. Durch die Erhöhung des Elternanteils auf 2,40 € könnten die Mehrkosten um 16.652,20 € reduziert werden, der Mehrkostenaufwand betrüge dann für 2023 noch 29.973,96 €. Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde Zeuthen empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung des Essengeldes ab dem 01.10.2022 von 2,20 € auf 2,40 € pro Portion Mittagessen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt zum 01.10.2022 die 1. Änderung der Essengeldsatzung vom 13.12.2017 und die Festsetzung des Zuschusses der Personensorgeberechtigten am Mittagessen (Krippe, Kindergarten) auf 2,40 € pro Portion Mittagessen.

Abstimmungsergebnis - empfohlen für GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7 . Straßenreinigungssatzung ab 01.01.2023
Vorlage: BV-054/2022**

Die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung ist aus dem Jahr 2011 und muss im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben sowie aktuellen Rechtsprechungen aktualisiert werden. Die Straßenreinigungssatzung wurde bereits mehrfach vorgestellt, die Leistungen wurden inhaltlich differenziert und in Klassen unterteilt um bedarfsgerecht reinigen zu können. Die entstehenden Kosten sind eingeplant und werden zu 75 % auf die Anlieger umgelegt.

Anmerkung von Herrn Wolter §10 Drittbeauftragung wurde gestrichen.

Frau Wehle merkt an, das §3 Reinigungsklasse 3, Abs.2 nicht korrekt ist, dies wird durch die Verwaltung geprüft.

Eine Abstimmung findet nicht statt, nach Überarbeitung der Satzung soll diese noch einmal vorgestellt werden.

8 . Konkrete Energiesparmaßnahmen prüfen und umsetzen **Vorlage: BV-056/2022**

Herr Reif stellt seinen Beschlussvorschlag vor und bittet um Prüfung welche konkreten Einsparmaßnahmen bei Gas und Strom in der Gemeinde umgesetzt werden können.

Herr Wolter bittet den Bürgermeister in der nächsten GVT konkrete Maßnahmen zu benennen.

Frau Wehle merkt an, dass hier auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern der Verwaltung besteht. Die Zumutbarkeit, die Gebäudesubstanz und auch die Verkehrssicherungspflicht sollten nicht außer acht gelassen werden.

Herr Schulz benennt bereits geplante Maßnahmen (Überprüfung der Heizungseinstellung, Reduzierung von elektrischen Geräten z.B. Drucker, Außenbeleuchtung der Gebäude) und sichert eine weitere Prüfung der genannten Vorschläge zu.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, folgende Energieeinsparmaßnahmen zu prüfen und - unter Abwägung zumutbarer Einschränkungen für die Bürger, Nutzer bzw. Mitarbeiter der Gemeinde sowie unter Berücksichtigung von gesetzlichen Regelungen – in der Zeit vom 1.11.2022 bis 30.3.2023 umzusetzen.

1. Einführung von Schließwochen, in denen Verwaltungsgebäude sowohl für Mitarbeiter als auch Gäste geschlossen bleiben (soweit möglich soll Home-Office, Fortbildung, Team-Building, etc. stattfinden). Die Gebäude sollen nur so beheizt werden, dass keine Schäden entstehen.
 - a. 24.12.-30.12.2022 (Weihnachtswoche)
 - b. 30.1.-3.2.(Winterferien Brandenburg)
 - c. Weitere Termin-Vorschläge seitens der Verwaltung
2. Außerhalb der Schließwochen die Raumtemperaturen auf 18°C tagsüber und 12°C nachts abzusenken.
3. In der oben genannten Zeit am Wochenende nur noch eine Sporthalle zu betreiben. Außerhalb der Nutzungszeiten (nachts bzw. am Wochenende) sollen die Sporthallen so beheizt werden, dass keine Schäden entstehen. Während der Nutzungszeiten soll die Temperatur auf 17°C gemäß DIN 18032-1 begrenzt werden.
4. Straßenbeleuchtung
 - a. In den Nebenstraßen nur jede 2. Laterne leuchten zu lassen
 - b. In den Nebenstraßen in der Zeit von 0Uhr bis 5Uhr komplett die Beleuchtung zu deaktivieren

Abstimmungsergebnis zur Prüfung der genannten Vorschläge:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	5	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9 . Kommunale Dachflächen für Fotovoltaik-Nutzung verpachten **Vorlage: BV-057/2022**

Herr Reif stellt seinen Beschlussvorschlag vor.

Herr Wolter und Frau Wehle geben zu Bedenken, dass die angegeben Frist nicht zu halten ist, da hier im Vorfeld verschieden Sachverhalte zu klären sind: welche Dachflächen sind geeignet, Klärung der Investition / Förderung, mögliche Pächter, wer ist Nutzer des erzeugten Stroms usw. Weiterhin sollte unter zu verpachtene und gemeideeigene Flächen unterschieden werden, die Wirtschaftlichkeit muss betrachtet werden.

Herr Schulz gibt den Auftrag zur Prüfung geeigneter Dachflächen an die Gebäudewirtschaft weiter, damit genaue Daten an mögliche Interessenten / Pächter / Betreiber übermittelt werden können. Herr Bruns bietet seine Unterstützung zur Formulierung des Interessenbekundungsverfahrens an.

Herr Martens bitte um Prüfung: gibt es Interessenten, für welche Dachflächen und zu welchen Konditionen.

Herr Reif ändert den Beschlussvorschlag wie folgt: die Terminsetzung wird entfernt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, ein Interessensbekundungsverfahren für sämtliche* Dächer von kommunalen Gebäuden durchzuführen, um auf diesen Fotovoltaikanlagen zu installieren. Die Interessensbekundung sollte getrennt nach Wohn- und sonstigen Gebäude durchgeführt werden. Die Interessenten sollen dabei folgende Aussagen treffen:

1. Wieviel Fotovoltaikanlagen können Sie jeweils bis zum Jahresende 2023, 2024 und 2025 garantiert installieren (Anzahl der Anlagen und Anlagengröße in kWp)?
2. Mögliche Pachthöhe
3. Wie bzw. in welchem Umfang können Gebäudenutzer/Mieter von eigenverbrauchtem Strom profitieren?
4. Wie wird die Gemeinde Zeuthen im Fall von Schäden an der Bausubstanz geschützt (z.B. Versicherungsnachweise)?

*Ausgenommen sind Dächer, auf denen die Gemeinde bereits selbst Fotovoltaikanlagen geplant hat und die aus offensichtlichen Gründen ungeeignet sind (z.B. kleiner 30m² oder vollverschattet)

Abstimmungsergebnis geänderte BV – empfohlen für GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	4	2	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Jahresbericht der FF Zeuthen 2021 Vorlage: IV-039/2022

Herr Wehner erhält das Wort. Der Jahresbericht liegt den Ausschussmitgliedern vollständig vor. Folgende Eckpunkte werden angesprochen:

- 228 Einsätze im Jahr 2021
- Ø 13 Einsatzkräfte für Brand
- Ø 12 Einsatzkräfte für Hilfeleistungen
- Personalstärke insgesamt 123 Einsatzkräfte / 214 Mitglieder
- Technik wurde aktualisiert, Kommandowagen wurde ausgetauscht

Herr Reif bittet zukünftig um einen Überblick der Einsätze im Vergleich zum Vorjahr.

Kostenpflichtige Hilfeleistungen werden in Rechnung gestellt, bei den überörtliche Hilfen können tatsächlich entstanden Kosten in Rechnung gestellt werden, aber hier erfolgt auch die Unterstützung anderer Gemeinden gegenüber Zeuthen und muss solidarisch abgewogen werden.

Umbenennung in Rüstzug Miersdorf

Die Namensänderung ist fachliche Korrektur durch die Spezialisierungen der Feuerwehren mit Standort Zeuthen und Miersdorf.

Am Standort Zeuthen hat die Feuerwehr Zeuthen ein Mehrzweckfahrzeug, ein Löschgruppenfahrzeug ein Tanklöschfahrzeug sowie eine Drehleiter. Das ergibt einen klassischen Löschzug.

Der Standort Miersdorf verfügt ab 2023 über einen Einsatzleitwagen, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, ein Löschgruppenfahrzeug und das Sonderfahrzeug Rüstwagen. Also ein klassischer Rüstzug.

Der Rüstzug Miersdorf wird sich intensiver mit der schweren technischen Hilfeleistung befassen. Dabei bleibt die Grundkomponente Brandschutz erhalten. Der Rüstzug wird auch weiterhin kleinere Brände eigenständig löschen, bei größerem Feuer wurde immer der Löschzug Zeuthen sowie die Feuerwehr Wildau mitalarmiert.

Herr Wehner entschuldigt sich für die fehlende Kommunikation zum Namenswechsel im Vorfeld. Es gibt keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Die zahlreichen Fragen von Herrn Fuchs werden noch einmal schriftlich formuliert und zeitnah beantwortet.

Herr Herzberger ergreift das Wort, eine Aussprache hat stattgefunden. Ein wesentlicher und entscheidender Bestandteil einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Verwaltung und Kommunalpolitik ist eine transparente und zeitnahe Informationsbereitstellung. Jedoch bleiben die fachlichen Entscheidungen bei der Wehrführung.

Herr Reif bittet um eine Information an die Bürgerinnen und Bürger im kommenden Amtsblatt.

11 . Finanzrechnung 3. Quartal 2022 (Stichtag 31.08.2022) Vorlage: IV-054/2022

Die Verwaltung erläutert die Finanzrechnung 3. Quartal 2022. Fragen zu den Themen Personalkosten und dem Stand Verkauf Grundstück wurden beantwortet.

Die Antwort zur Frage, ob die Zaunanlage am Sportplatz Miersdorf bereits aufgestellt wurde, wird nachgereicht.

12 . Weiteres Vorgehen Gastro-Pavillon am Siegertplatz

Herr Reif stellt im Namen seiner Fraktion, einen Antrag für ein neues Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb des Gastro-Pavillon am Siegertplatz. Für das angestrebte neue Interessenbekundungsverfahren sollten folgende Anpassungen der Bedingungen geprüft werden:

- Pachthöhe halbieren
- Pachtzeit verlängern
- anfallende Kosten für den Ausbau mit der Pacht verrechnen
- Öffentliche Toilette (Nutzung nur zu den Öffnungszeiten des Gastro-Pavillons)
- Kulturelle Veranstaltungen unterstützen
- Möglichkeit den Bau zu erweitern

Herr Herzberger informiert darüber, dass keine Schenkungssteuer für den Pavillon anfällt. Er befürwortet den Antrag der Fraktion, ebenso wie die Fraktion DIE LINKE

Frau Wehle bittet um Gegenüberstellung der Investitionskosten / Pachteinnahmen, welche finanziellen Auswirkungen gibt es, was erwarten wir von einem möglichen Pächter und bittet hier um die Formulierung eines ordentlichen Antrages zur Beratung.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Ergebnis geschlossen.

13 . Sonstiges

Zur Schenkungssteuer wurden nur die Fraktionsvorsitzenden vorab informiert, hier wäre es wünschenswert gewesen, wenn alle Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter informiert worden wären.

Herr Herzberger leitet die rechtliche Stellungnahme an alle weiter, sobald diese schriftlich vorliegt. Eine mündliche Information erfolgte in der heutigen Sitzung.

Herr Reif möchte wissen, ob die Gemeinde eine Förderung für das Multifunktionsgebäudes erhält. Diese Information geht aus einer Pressemitteilung hervor.

Herr Herzberger bestätigt, das die Gemeinde einen Fördermittelantrag gestellt hat.

Zum 01.10.2022 schließt die Tagesmutter „Kleine Waldgeister“, hier bittet Herr Fuchs um Prüfung der Gemeinde wie das zukünftig vermieden werden kann.

Michael Wolter
Ausschussvorsitz

Frau Nancy Bok
Schriftführung

